



**Antrag Nr.3a zur 2. ordentlichen SHFV Beiratstagung
am 16. März 2013**

Antrag: § 5 a Spielordnung SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 16.03.2013 mit großer Mehrheit beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird § 5 a Ziffer 1 um folgenden Satz 2 ergänzt:

Vereine, die eine Frauenmannschaft zur Teilnahme am Pflichtspielbetrieb der Schleswig-Holstein Liga melden, werden für diese Spielklasse nur zugelassen, wenn sie mindestens auch mit einer Juniorinnenmannschaft im neuen Spieljahr am Pflichtspielbetrieb teilnehmen.

In Ziffer 2 wird Satz 1 wie folgt ergänzt:

Vereine, die die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 nicht erfüllen, werden nicht als Aufsteiger zugelassen bzw. mit dieser **Frauen-/Herrenmannschaft** in die nächst tiefere Spielklasse zurückgestuft.

Ziffer 4 wird unter Streichung des bisherigen Wortlautes wie folgt neu gefasst:

4. Der SHFV-Jugendausschuss kann bei Bedarf gleichlautende Regelungen festlegen.

Begründung:

Der bisherige Wortlaut von § 5 a sah in Ziffer 4 bereits vor, dass der SHFV-Frauen- und Mädchenausschuss gleichlautende Regelungen zur Schaffung eines sportlichen Unterbaus für Frauenmannschaften der Schleswig-Holstein Liga vorsehen könne, wie dieses bereits im Herrenbereich der Fall ist.

Der SHFV-Frauen- und Mädchenausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 08.03.2013 einstimmig für obige Regelung ausgesprochen und im Nachklang diese auch am 09.03.2013 dem SHFV-Jugendbeirat sowie den Vorsitzenden der Kreisfrauen- und Mädchenausschüsse präsentiert. Das Votum fiel dabei einstimmig für obige Neufassung aus.

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.07.2013 an in Kraft.